

Fortbildungsprogramm Ophthalmologie

(Revision 2003/FMH)

I. Allgemeines

1. Ziele der medizinischen Fortbildung

Ziele der Fortbildung sind :

- a) die Qualität der augenärztlichen Versorgung zu erhöhen und sie der gesamten schweizerischen Bevölkerung einheitlich zur Verfügung zu stellen.
- b) das Screening und die Prävention ophthalmologischer Krankheiten zu verbessern.

2. Fortbildungspflicht

Inhaber eines FMH-Titels Ophthalmologie und sonstige ophthalmologisch tätige Ärzte müssen sich fortbilden und unterliegen der vorliegenden Regelung.

II. Zuständigkeiten

3. Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft (SOG)

Die Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft ist für die Durchführung des Fortbildungsprogramms verantwortlich.

Der Vorstand der Schweizerischen Ophthalmologischen Gesellschaft genehmigt die von der Fortbildungskommission vorgeschlagenen Durchführungsregelungen.

4. Vorstand der SOG

Der Vorstand der SOG ist die Rekursinstanz gegen Entscheide der Fortbildungskommission.

5. Fortbildungskommission Ophthalmologie

Die Fortbildungskommission Ophthalmologie ist dafür zuständig:

- a) sämtliche ophthalmologischen Fortbildungsanforderungen festzulegen, die nicht ausdrücklich in den Zuständigkeitsbereich der FMH fallen.
- b) in der Schweiz oder im Ausland absolvierte ophthalmologische Fortbildungen anzuerkennen.
- c) die ophthalmologische Fortbildung zu kontrollieren.

6. Ziel der Fortbildungskommission Ophthalmologie

Ziel der Fortbildungskommission Ophthalmologie ist es:

- a) Augenärzten von der Notwendigkeit der Fortbildung zu überzeugen,
- b) praktische Ärzte über bestehende Fortbildungsmöglichkeiten in der Schweiz und im Ausland zu informieren,
- c) die Kommunikation zwischen Universitäten und praktischen Ärzten zu fördern,
- d) zuständige Stellen dazu anregen, Fortbildungsmittel zur Verfügung zu stellen.
- e) nach neuen Fortbildungsmitteln zu suchen,
- f) diese umzusetzen,
- g) eine auf individueller Verantwortung und einem Ethikkodex basierende Kontrollstruktur aufzubauen.

7. Vorsitzender der Fortbildungskommission Ophthalmologie

Der Vorsitzende

- a) wird von der SOG-Generalversammlung gewählt und kann sich nach Ablauf seines Mandats wieder zur Wahl stellen,
- b) vertritt die SOG und die Fortbildungskommission in allen Fortbildungsfragen,
- c) organisiert die Fortbildungskommission und ihr Sekretariat,
- d) unterzeichnet die Kommissionsdokumente,
- e) verwaltet das Kommissionsbudget,
- f) verfasst den Jahresbericht der Kommission für die SOG-Mitglieder.

8. Kommissionsmitglieder

Die Kommissionsmitglieder werden von der Generalversammlung der SOG auf Vorschlag des Kommissionsvorsitzenden gewählt und können sich nach Ablauf ihres Mandats wieder zur Wahl stellen.

III. Fortbildungsprogramm

9. Medizinische und wissenschaftliche Lektüren

Die Kommission betont, wie wichtig Lektüren für jeden Arzt sind. Es wäre wünschenswert, dass jeder Arzt wöchentlich mindestens 2 Stunden der Lektüre medizinischer bzw. wissenschaftlicher Literatur widmet. Diese Fortbildung braucht man nicht zu registrieren.

10. Interaktive Studien

Unter diesem Begriff fassen wir alle neuartigen Unterrichtsformen zusammen, bei denen der Teilnehmer eine aktive Rolle spielt. Ein einfaches Beispiel dafür ist das ProVision der amerikanischen Akademie, bei dem die Antworten zur Korrektur eingesendet werden können. Für dieses Programm können pro Jahr bis zu 10 Punkten eingereicht werden.

Beispiel: Sie haben alle ProVision-Bögen ausgefüllt und eingesendet. In den USA hätten Sie dafür 25 Einheiten der Kategorie 1 erhalten. In unserem Programm können Sie bis zu 10 Punkte bekommen.

11. Individuelle Fortbildung

"Individuelle Fortbildung" bedeutet z. B. das Aufsuchen eines Spezialisten mit einer besonderen Fachkompetenz, um sich eine Technik anzueignen oder einen individuellen Unterricht zu erhalten. Zur Anrechnung dieser Fortbildungspunkte ist ein Brief des Spezialisten unter Angabe der bei ihm verbrachten Zeit und des Unterrichtsziels erforderlich. Für eine solche Fortbildung können bis zu 17 Punkte angerechnet werden (1 Stunde = 1 Punkt).

Beispiel: Sie waren bei einem für seine Kataraktoperationen berühmten Spezialisten, um seine Technik der Eröffnung der vorderen Linsenkapsel zu erlernen und haben mit ihm 4 Stunden im OP-Saal verbracht. Dafür erhalten Sie 4 Punkte.

12. Kongresse und Kurse (Kategorie I)

Kongresse, Seminare und Kurse sind die heute am häufigsten benutzte Fortbildungsmethode. Alle Ophthalmologen-Veranstalter wurden gebeten, die Punktezahl (1 Stunde = 1 Punkt) bei jedem Kurs bzw. Kongress anzugeben. Bei ausländischen Kongressen wird oft die angerechnete

te Stundenzahl bei vollständiger Teilnahme im Kongressheft angegeben. Sollte dies nicht der Fall sein, berechnen Sie die Stundenzahl selber, ohne jedoch aufzurunden (eine Dreiviertelstunde sind 0,75 Punkte) und tragen Sie auf dem Blatt nur die effektiv dem Kongress bzw. dem Kurs gewidmeten Stunden ein. In bestimmten Ländern wird mehr als ein Punkt pro Stunde berechnet. Diese zusätzlichen Punkte können in der Schweiz nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Sie nehmen an einem Glaukomtag in Basel teil. Es werden Ihnen z.B. 7 Punkte kreditiert.

13. Dozenten und Referenten

Sie unterrichten bei einem Seminar oder einem Fortbildungskurs. Sie können sich dieses Engagement auf der Basis von 1 Stunde = 5 Punkte (im Rahmen interaktiver Studien) anrechnen lassen.

Beispiel: Sie leiten ein zweistündiges Seminar während der Strabologischen Woche in Zermatt und erhalten dafür 10 Punkte.

14. Nicht-ophthalmologische Kongresse und Vorträge (Kategorie II)

Ophthalmologiefremde Kongresse, Seminare und Kurse werden bis maximal 25% der gesamten Fortbildungspunkte anerkannt. Um unsere Bewertungsarbeit zu erleichtern, ist eine Kopie der Kongressheftseite beizufügen, auf der die anerkannte Stundenzahl steht oder, falls diese nicht ausdrücklich aufgeführt ist, eine Kopie der Seiten mit den besuchten Vorträgen.

Beispiel: Sie haben 60 Fortbildungspunkte erworben. Von diesen Punkten können Sie maximal 15 Punkte für einen nicht-ophthalmologischen Kongress (z.B. Humangenetik-Kongress) einreichen.

15. Von Nicht-Ophthalmologen organisierte Fortbildungsveranstaltungen für Ophthalmologen

Die Veranstalter müssen vorgängig einen Antrag auf Anerkennung stellen; die Kommission entscheidet im Einzelfall und gibt die Fortbildungspunkte bekannt. Für die Antragsbearbeitung ist mit einem Monat zu rechnen.

16. Von der Industrie organisierte Veranstaltungen

Damit eine Veranstaltung anerkannt werden kann, muss sie unter der Verantwortung einer Ausbildungsstätte für Ophthalmologie oder eines Ophthalmologen FMH durchgeführt werden. Der oder die Verantwortliche muss bei der Veranstaltung anwesend sein.

Ein ausschliesslich von einem Kontaktlinsenhersteller veranstalteter Kurs über Kontaktlinsen kann z. B. nicht anerkannt werden.

Im übrigen gelten die Leitlinien der FMH zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der FBO.

17. SOG-Vorstands- und Kommissionssitzungen

SOG-Vorstands- und Kommissionssitzungen zählen zur Fortbildung in Höhe von maximal 15 Punkten.

18. Bewertung

Damit eine Fortbildungsveranstaltung anerkannt werden kann, muss der Veranstalter das Ziel dieser Fortbildung angeben und sich verpflichten, die Veranstaltung einer eingehenden Bewertung durch die Referenten und die Teilnehmer unterziehen zu lassen. Er muss auch eine Liste der effektiven Teilnehmer beibringen.

Damit die Fortbildungskommission Kontrollen durchführen kann, erhält sie eine kostenlose Einladung zu jeder berücksichtigten Fortbildungsveranstaltung.

19. Anrechnung

Die den amerikanischen Meetings gemäss EU-Verordnung D 0234 kreditierten Fortbildungspunkte werden ohne weiteres angerechnet.

20. Jährliche und dreijährliche Anmeldung.

Es müssen mindestens 50 Punkte pro Jahr oder 150 Punkte pro * Jahren registriert werden

Die Anmeldung der Fortbildung erfolgt jährlich oder dreijährlich und wird von der SOG durch eine Bescheinigung bestätigt. Wer drei Jahre hintereinander die Fortbildung angemeldet hat, bekommt ein FMH-Diplom.

Die erste Fortbildungsperiode läuft von 2000 bis 2002. Wer 5 Jahre hintereinander die Fortbildung angemeldet hat, erhält ein Spezialdiplom, das zur europäischen Zulassung berechtigt.

Wer während der drei Jahre die erforderliche Fortbildung nicht erreicht hat, kann dies im Lauf des 4. Jahrs nachholen. Eine entsprechender Antrag ist beim Vorsitzenden der Fortbildungskommission Ophthalmologie unter Vorlage der Belege über die bereits absolvierte Fortbildung zu stellen. Die ergänzende Fortbildung kommt zu der für das laufende Jahr geforderten Fortbildung hinzu.

Auf Wunsch kann die Fortbildung nur alle drei Jahre eingereicht werden. In diesem Fall wird der Augenarzt bzw. die Augenärztin automatisch kontrolliert.

Wer das Fortbildungsdiplom nicht erhalten hat, dem wird gemäss Art. 14 der Fortbildungsordnung der FMH die Berechtigung zur Führung / Ausschreibung der drei Buchstaben FHM nach seinem Fachtitel aberkannt.

21. Bescheinigung

Alle Ophthalmologen FMH und ophthalmologisch tätigen Ärzte müssen dem Vorsitzenden der Fortbildungskommission per Post, Fax oder E-Mail vor dem 31. Januar des folgenden Jahrs eine Bestätigung schicken, dass sie den Fortbildungsanforderungen nachgekommen sind. Davon werden 10% gebeten, innerhalb von 30 Tagen entsprechende Belege vorzulegen.

Nach Überprüfung der 10% wird allen Absendern einer Fortbildungserklärung eine Bescheinigung geschickt.

22. Ethik

Bei der Kontrolle seiner Fortbildungserklärung hat der Ophthalmologe anzugeben, ob er für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung einen Beitrag von der Industrie erhalten hat. Die Kommission darf detaillierte Angaben zu solchen Beiträgen anfordern und, wenn die Beiträge zu hoch sind, die Anrechnung bestimmter Kongresse verweigern. Bei ihrer Bewertung wird sich die Kommission nach den Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der medi-

zinischen Wissenschaften richten und berücksichtigen, ob der Ophthalmologe einen Vortrag gehalten, ein Seminar geleitet hat, usw.

IV. Ophthalmochirurgie

Inhaber eines Titel Ophthalmochirurgie FMH müssen jedes Jahr mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung im Bereich der Ophthalmochirurgie teilnehmen. Die Fortbildung im Bereich Ophthalmochirurgie darf 50% der gesamten angemeldeten Fortbildung nicht überschreiten.

Die jährliche Fortbildungsbescheinigung und die Ophthalmochirurgie-Diplome müssen Sie separat beantragen.

V. Beiträge

Ophthalmologen, die keine aktiven SOG-Mitglieder sind, zahlen einen von der Fortbildungskommission festgelegten Beitrag.

Ophthalmochirurgen, die keinen SOG-Mitgliedsbeitrag als chirurgisch tätige Augenärzte entrichtet haben, zahlen einen von der Fortbildungskommission festgelegten Beitrag.